

Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

Berlin, den 13. 10. 89

4 Blatt

Nr. 455 / 89

11. Exemplar

Kopie

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

INFORMATION

über

ein geplantes DDR-weites Treffen von Vertretern des "Neuen Forums"
in der Hauptstadt der DDR, Berlin

Wie bereits in der Information des MfS Nr. 451/89 vom 9. Oktober 1989 berichtet, planen - internen Hinweisen zufolge - die Inspiratoren/Organisatoren des "Neuen Forums", am 14. Oktober 1989, 10.00 Uhr in Räumlichkeiten der evangelischen Sophienkirchengemeinde (Berlin-Mitte) nach erfolgter Abstimmung mit Pfarrer PASSAUER/Berlin ein DDR-weites Treffen mit Erstunterzeichnern des "Gründungsaufrufes" sowie mit den als sog. Kontaktadressen wirkenden Personen durchzuführen.

(Nach noch unbestätigten Hinweisen ist eine kurzfristige Verlegung dieses Treffens in ein anderes Objekt nicht auszuschließen.)

Es wird mit einer Teilnehmerzahl von ca. 120 Personen aus allen Bezirken der DDR, darunter zahlreichen kirchlichen Amtsträgern und in kirchlichen Einrichtungen tätigen Personen, gerechnet. Die Teilnehmer sind bisher nur teilweise bekannt; sie wurden sowohl mündlich als auch schriftlich eingeladen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Auf der Zusammenkunft sollen Materialien konzeptionellen Charakters, Probleme der künftigen Organisationsstruktur und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der zentralen Erfassung der Mitglieder und Sympathisanten beraten werden.

Die Zusammenkunft ist bisher nicht öffentlich angekündigt.

Es wird vorgeschlagen, daß durch den Staatssekretär für Kirchenfragen, Gen. LÖFFLER, mit Konsistorialpräsident STOLPE und durch den Stellvertreter des Stadtbezirkbürgermeisters des Rates des Stadtbezirk Berlin-Mitte für Inneres, Genossen JUGL, mit Superintendent KOPEHL Gespräche geführt werden.

In Anknüpfung an das Gespräch des Oberbürgermeisters, Genossen KRACK, mit Bischof FORCK zu den bekannten Problemen sollte nachdrücklich gefordert werden, dafür zu sorgen, daß kirchliche Räume für die Formierung nicht zugelassener Vereinigungen bzw. Gruppen antisozialistischen Charakters und die Organisation ihrer Tätigkeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist erneut die generelle Erwartung auszusprechen, den Mißbrauch kirchlicher Einrichtungen zu unterbinden.

Weiter wird vorgeschlagen, durch die jeweiligen Abteilungen Inneres der Räte der Kreise unverzüglich mit bereits bekannten bzw. möglichen Teilnehmern an diesem Treffen Aussprachen zu führen und zu fordern, jegliche Aktivitäten zur Gründung, Förderung und Organisation der angestrebten Vereinigung unter Berufung auf die dazu bestehenden Rechtsvorschriften zu unterlassen.

Gleichzeitig ist diesen Personen zu erklären, daß davon ausgehend eine evtl. beabsichtigte Teilnahme an einem in Berlin am 14. Oktober 1989 geplanten Treffen, das der Bildung einer nicht zugelassenen Vereinigung dienen soll, zu unterbleiben hat.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Es wäre zweckmäßig, nach Abgabe dieser Erklärung mit diesen Personen durch geeignete und entsprechend vorbereitete gesellschaftliche Kräfte sofort eine offensive politische Auseinandersetzung zu beginnen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß damit ein offizieller Dialog mit "Neues Forum" aufgenommen wurde.

Durch die zuständigen Diensteinheiten des MfS werden den 1. Sekretären der Bezirks- und Kreisleitungen der SED entsprechende Angaben zu den Personen übermittelt.

Zu den Personen, die entgegen den erteilten Auflagen an dem geplanten Treffen teilnehmen, müßten danach durch die zuständigen staatlichen Organe an ihrem Wohnsitz differenzierte ordnungsstrafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Dabei wäre jedoch zu beachten, daß es bei Durchsetzung dieser Maßnahmen zu öffentlichkeitswirksamen Sympathiebekundungen und anderen demonstrativen Handlungen kommen kann. Das ist auch bereits im Zusammenhang mit der Vorladung zu Inneres einzukalkulieren.

Für den Fall, daß im Ergebnis der vorgenannten Gespräche mit kirchlichen Amtsträgern kirchlicherseits keine Maßnahmen zur Unterbindung dieser Zusammenkunft erfolgen, würde eine Verhinderung derselben nur mit polizeilichen Maßnahmen möglich sein. Dabei wäre jedoch zu beachten, daß das Gelände der Sophienkirchengemeinde von mehreren Straßen aus zugänglich ist, mehrere Räumlichkeiten mit unterschiedlichem Fassungsvermögen vorhanden sind und auf dem Freigelände größere Personenansammlungen möglich sind. Aus diesen Gründen wäre eine rechtzeitige Absperrung des gesamten Geländes mit starken Polizeikräften erforderlich, um den Zutritt zu verhindern.

Bei der Durchführung entsprechender polizeilicher Maßnahmen wäre eine Konfrontation mit den damit verbundenen Gefahren der Ausweitung und des Entstehens größerer Personenansammlungen kaum zu vermeiden.

BStU
000007

Kopie
4

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Der Bundesbeauftragte für die
Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik
Postfach 1199, O-1086 Berlin

Außerdem wären damit republikweite Solidarisierungsbekundungen und andere provokatorisch-demonstrative Handlungen in Rechnung zu stellen.

Es wird um Entscheidung gebeten.